

# **Stabilität herstellen, Einleger schützen und Boni-Jägerei zügeln**

Positionspapier des Parteipräsidiums der CVP Schweiz vom 23. Oktober 2008

## Einleitung

Das Parteipräsidium der CVP Schweiz hat seine Linie für die Bewältigung der Finanzkrise festgelegt. Christophe Darbellay fasst zusammen: „Unsere Ziele sind klar: Die Auswirkungen der Finanzkrise auf andere Sektoren und die Beschäftigung sind zu minimieren, der Einlegerschutz ist zu verbessern, die Kreditpolitik gegenüber den KMU darf sich nicht verschärfen und die Bonuspolitik im Finanzbereich muss auf echte und langfristige Firmenerfolge ausgerichtet werden.“ Für die CVP ist das Paket von Nationalbank und Bundesrat unschön und ärgerlich, aber wirtschaftlich unabdingbar. Im Aktienrecht und bei der Bankenaufsicht besteht Handlungsbedarf.

## 1. Wachstumspaket

Die CVP hat in der Sitzung der WAK vom 13. Oktober mit einer Eingabe von Nationalrat Dominique De Buman vom Bundesrat ein Wachstumspaket gefordert. Für die CVP stehen dabei folgende Punkte im Vordergrund:

- Die Revision der Familienbesteuerung mit dem Ziel, mittelständische Familien zu entlasten, ist dringlich anzugehen.
- Die euroregionale Erschöpfung mit Ausnahme der administrierten Preise ist im Patentrecht endlich zu verankern. Das Cassis-de-Dijon-Prinzip ist im Gesetz über die technischen Handelshemmnisse umzusetzen. Beide Massnahmen wirken preissenkend in der Schweiz, geben der Bevölkerung Kaufkraft zurück und stützen damit den Inlandkonsum. Es ist unverständlich, wenn hier weitere Ehrenrunden gedreht werden sollen.
- Die technischen Vereinfachungen der Mehrwertsteuer sind schnell umzusetzen und von der Diskussion um einen Einheitssatz abzuspalten. Der Einheitssatz trifft den Mittelstand und der vorliegende Abfederungsmechanismus über die Krankenkassenprämien vermag nicht zu befriedigen. Gerade die KMU müssen nun in absehbarer Frist von einer Reduktion des bürokratischen Aufwands profitieren.
- Das Rüstungsprogramm ist ohne weitere Abstriche zu genehmigen. Es ist sofort beschäftigungswirksam.
- Beschlossene Investitionsprojekte von Bund und Kantonen sind umzusetzen.
- Vor dem aktuellen Hintergrund wird ein JA zum bilateralen Weg der Schweiz mit Europa noch zentraler.

## 2. Wertediskussion nötig

Für die CVP haben die Vorkommnisse in den letzten Monaten klar aufgezeigt: Es braucht eine Wertediskussion unter den Wirtschaftsführern. Wie grenzenlos muss die materielle Gier sein, wenn trotz miserabler Geschäftsergebnisse nach wie vor auf die Ausschüttung von Bonus-Zahlungen bestanden wird? Wie kurzfristig muss das Denken geworden sein, wenn nur noch auf Quartalsabschlüsse statt auf die längerfristige Zukunft der Unternehmung geschielt wird? Für die CVP müssen die Manager von ihrem hohen Ross herabsteigen und eine neue Bescheidenheit und Bodenhaftung vorleben: Ihre Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. Das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Staat

muss wieder ein entkrampftes werden: Der Staat setzt die Leitplanken. Die Devise „weniger Staat - mehr Freiheit“ muss kritisch hinterfragt werden. Nur der effiziente Staat lenkt das wirtschaftliche Handeln in geordnete Bahnen. Wirtschaft ist nicht Selbstzweck, sondern wirtschaftliches Handeln dient auch der Allgemeinheit. Unternehmen und Manager haben auch eine soziale Verantwortung. Die klassische soziale Marktwirtschaft mit liberalen und sozialen Werten muss wieder oberste Handlungsmaxime auch in den Teppichetagen werden.

### **3. Staatliche Intervention war nötig und richtig**

Die CVP ist stets für einen handlungsfähigen Staat eingestanden, der beim Versagen der Märkte und im Krisenfall die Kraft zur Intervention hat. Ein solcher akuter Krisenfall ist bei einem drohenden Austrocknen des Interbankenverkehrs gegeben. Allein über die UBS werden täglich Dutzende von Milliarden von Transaktionen abgewickelt. Zehntausende von KMU sind auf einen einwandfrei funktionierenden Zahlungsverkehr und Kredite des Instituts angewiesen. Käme der Interbankenverkehr zum Erliegen, wäre davon die Gesamtwirtschaft wie von einem „Black-out“ betroffen. Mit dem Massnahmenpaket von Bundesrat und Nationalbank wurde vorausschauend und präventiv gehandelt. Ziel des Massnahmenpakets ist die Stabilisierung des Finanzsystems in der Schweiz insgesamt. Gleichzeitig beseitigt das Massnahmenpaket Zweifel an der Sicherheit der UBS: Nachdem beinahe weltweit Bankinstitute durch Interventionen des Staats gestützt oder mit Sicherheiten versorgt wurden, hätte ein Nichthandeln der Schweiz die Sicherheit der Finanzinstitute in Frage stellen können. Das Infragestellen des Massnahmenpakets durch die SP unterläuft die Bemühungen zur Wiederherstellung des Vertrauens. Die Sozialdemokraten wagen einen „heissen Lauf“, der Stabilität und Beschäftigung schadet.

### **4. Verbesserung des Einlegerschutzes**

Das Krisenpaket darf sich nicht auf die Banken beschränken, sondern muss vor allem die Inhaberinnen und Inhaber von Spar- und Altersguthaben besser schützen. Die CVP verfolgt hier einen 3-Punkte-Plan: Zunächst muss der Einlegerschutz von heute 30'000 Franken auf 100'000 Franken ausgebaut werden. Zum Zweiten muss das Konkursprivileg entsprechend angepasst werden. Und schliesslich – besonders wichtig – müssen die Anlagen in Freizügigkeitskonten aus der 2. Säule und die Einlagen in die Säule 3a endlich separat gesichert und geschützt werden. Ein entsprechender Vorstoss wurde durch Nationalrat Pirmin Bischof in der Septembersession bereits eingereicht. Die CVP fordert, dass dieser Vorstoss dringlich behandelt und umgesetzt wird.

### **5. Würdigung des Massnahmenpakets von Bundesrat und Nationalbank**

Die CVP erachtet das Massnahmenpaket von Bundesrat und Nationalbank als ausgewogen und richtig aufgebaut. 6 Milliarden Franken investiert der Bund in Form einer Pflichtwandelanleihe in die UBS. Der Zins von 12.5% ist gut. Bei Kleinkrediten

pflegt die SP bei solchen Zinssätzen von „Wucher“ zu sprechen. Der Bund erhält damit 750 Millionen Franken Zinseinnahmen jährlich.

Die CVP lehnt den Alternativvorschlag der SP ab. Die CVP ist der Ansicht, dass eine Teilverstaatlichung der UBS, wie sie von der SP gefordert wird, wenig Sinn macht. Die SP-Lösung mit einem Einbezug aller Kantone ist vollkommen unrealistisch: bis eine solche Lösung auf dem Tisch liegt, vergehen Monate – falls unter den Kantonen überhaupt ein Konsens gefunden werden kann.

Die Gründung einer Auffanggesellschaft mit 54 Milliarden Franken durch die Nationalbank erfolgt in deren Kompetenz. Bundesrat und Parlament können aufgrund der Unabhängigkeit der Nationalbank zu diesem Geschäft keine Stellung beziehen. Die CVP ist der Ansicht, dass die SNB in einen Mix aus guten und schlechten Risiken zu einem vernünftigen Preis investiert hat. Zudem wird auch dieses Kapital verzinst.

## **6. Nur noch nachhaltige Bonuszahlungen**

So lange sich der Bund mit einer Pflichtwandelanleihe an der UBS beteiligt, dürfen nach Ansicht der CVP keine Bonuszahlungen an Management und Verwaltungsrat erfolgen. Diesbezüglich ist die Verordnung des Bundesrats zu ergänzen und derzeit schwammig formulierte Passagen sind klipp und klar abzufassen.

Weiter fordert die CVP von der eidgenössischen Bankenkommission, dass sie für den Bankensektor minimale Regelungen für die Bonuspolitik der Unternehmen erlässt. Diese müssen zwei Faktoren in den Vordergrund stellen: Erstens müssen Bonuszahlungen an ein gesamthaft positives Firmenergebnis geknüpft sein. Es darf nicht passieren, dass einzelne Firmenbereiche üppige Bonusentschädigungen erhalten, wenn gesamthaft rote Zahlen geschrieben werden. Zweitens müssen Bonuszahlungen auch auf den längerfristigen Erfolg der Unternehmung ausgerichtet werden. Belohnt werden soll nicht, wer kurzfristige Gewinne realisiert, dafür aber langfristig untragbare Risiken in Kauf nimmt. Gerade dieser „pervertierte Mechanismus“ ist einer der Gründe der derzeitigen Krise. Dies bedeutet, dass zum „Bonus“ zwingend auch ein „Malus“ gehört. Frühere Bonuszahlungen sollen also reduziert oder aufgehoben werden, wenn Folgejahre schlechtere Resultate bringen. Für die CVP haben die US amerikanischen Modelle versagt. Auch müssen wir feststellen, dass die amerikanische Bankenaufsicht offensichtlich den herannahenden Sturm und die vorhandenen Systemfehler nicht oder viel zu spät erkannt hat. Gemeinsam mit den europäischen Partnern muss die Schweiz beim Internationalen Währungsfonds eine Überprüfung der amerikanischen Bankenaufsicht anstreben. Die EBK bzw. FINMA müssen so aufgestellt werden, dass sie im internationalen Konzert eine starke Stellung haben.

## **7. Keine Überregulierung aus Rachegeleuten**

Wir lehnen eine gesetzliche Regulierung der Löhne bei privatwirtschaftlichen Unternehmen, an denen der Staat nicht beteiligt ist, strikt ab. Sie sind Sache der Sozialpartner. Wer Höchstlöhne staatlich festsetzt, setzt als nächsten Schritt auch eine Obergrenze für Vermögen fest – dann ist die in der Verfassung verankerte Eigentumsgarantie abgeschafft.

Die CVP will nicht Branchen und Unternehmen bestrafen, welche an der Krise keine Schuld tragen. Wir haben eine Finanzkrise im Bankensektor zu lösen. Die von der SP geforderten Höchstlöhne werden teilweise schon heute bei bundesnahen Betrieben überschritten. Diese Vorschläge sind unbrauchbar und populistisch.

## **8. Eigenkapitalvorschriften verschärfen und international vereinheitlichen**

Genügendes Eigenkapital ist der beste „Stossdämpfer“ im Krisenfall. Neben den risikogewichteten Eigenmittelvorschriften von Basel II ist eine genügend hohe und rein an der Summe der Verbindlichkeiten orientierte „leverage ratio“ zumindest für die Grossbanken einzuführen. Die Einführung ist so zu gestalten, dass sie international abgesprochen wird und die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Banken nicht gefährdet.

## **9. Überprüfung der Finanzmarktaufsicht: Schlagkraft und Unabhängigkeit schaffen**

Die EBK und die Nationalbank haben die Krise bisher souverän gemeistert. Dennoch bestehen Mängel bei unserer Finanzmarktaufsicht. Die personelle Dotierung und das Besoldungssystem der FINMA bieten keine Gewähr, dass die Aufsicht namentlich über die beiden global tätigen Grossbanken qualitativ genügt, um künftige Krisenszenarien rechtzeitig zu erkennen. Es darf nicht sein, dass sich die Aufseher den Beaufsichtigten unterlegen fühlen müssen. Zudem ist zu prüfen, ob die FINMA – ähnlich der Nationalbank – einen unabhängigeren Status bekommen müsste. Zudem hat die EBK heute einen sehr beschränkten Auftrag, nämlich ausschliesslich den Gläubigerschutz. Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung, die die beiden Grossbanken in der Schweiz haben, ist zu prüfen, ob in diesen Fällen der Prüfungsauftrag der EBK nicht auszuweiten ist.

## **10. Revision des Aktienrechts: Entschädigungsberichte bei Publikumsgesellschaften einführen**

Die CVP ist in der Revision des Aktienrechts bei börsenkotierten Gesellschaften immer für eine stärkere Stellung des Aktionariats gegenüber dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung in Entschädigungsfragen eingestanden. Die Aktionäre müssen hier mitreden können. Insbesondere muss der Generalversammlung ein klarer, verständlicher und vollständiger Entschädigungsbericht vorgelegt werden. Dieser muss das gesamte Entschädigungssystem eines Unternehmens, einschliesslich alle erfolgsabhängigen Besoldungsteile, umfassen und die Bemessungskriterien unzweideutig und verständlich festlegen. Im Falle von Banken ist das Entschädigungssystem vorgängig von der EBK zu überprüfen. Für die CVP ist es entscheidend, dass bei der Aktienrechtsrevision vorab die börsenkotierten Firmen im Vordergrund stehen. Wir sehen die Gefahr, dass aufgrund der aktuellen Vorkommnisse eine Überregulierung droht, die dann auch für die KMU zu beachtlichen Nachteilen führen könnte. Eine solche Überregulierung bringt auch die „Trybol-Initiative“. Die CVP lehnt diese Initiative deshalb ab.